

<i>Betreff</i>
Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung der Stadt Plön und des Schulverbandes Plön Stadt und Land

<i>Fachbereich:</i>	<i>Datum</i>
Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband	21.09.2023
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Nele Markwardt	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus (Entscheidung)	12.10.2023	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	13.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Plön hat sich im Jahr 2022 mit dem integrierten Klimaschutzkonzept „Plön schlägt Klimawellen“ klar zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit bekannt. Eine der Maßnahmen des Konzeptes lautet „Nachhaltige Beschaffung und Vergabe“ (IPK2).

Insgesamt wird in Deutschland von einem staatlichen Beschaffungsvolumen von jährlich knapp 350 Milliarden Euro ausgegangen. Mit der Einhaltung der Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung bekennen sich einkaufende Stellen zu Umweltschutz und Menschenrechten.

Auch die Stadt Plön und der Schulverband Plön Stadt und Land können durch ein nachhaltiges Beschaffungswesen Verantwortung übernehmen und als Vorbild für Plöner Bürger:innen gelten. Durch die Nachfrage nach klimaverträglichen Produkten beeinflusst die Verwaltung unmittelbar die Entwicklung selbiger und gibt ein klares Signal in Richtung produzierender Anbieter:innen, sowohl in Bezug auf Klima- und Umweltschutz als auch auf faire Arbeitsbedingungen.

Mit Anwendung des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung unterstützen die Stadt Plön und der Schulverband Plön Stadt und Land die Umsetzung des 12. Ziels für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/ SDG) *Nachhaltige/r Konsum und Produktion* und werden nachhaltiger, klimafreundlicher und plastikfreier.

Der Plöner Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung ist durch die Verwaltung der Stadt Plön erarbeitet worden.

Durch die Formulierung verbindlicher Kriterien in den Leistungsbeschreibungen diverser Produktgruppen werden Umweltschutzvorgaben in der Plöner Beschaffungspraxis verankert. Es existieren große Treibhausgas-Minderungspotenziale, die genutzt werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

Der Leitfaden beschreibt umfangreiche Möglichkeiten, um die Beschaffung insgesamt klimaschonender zu gestalten, zum Beispiel durch gebündelte Bestellungen oder durch die Reduktion vermeidbarer Beschaffungen. Zum anderen betrachtet der Leitfaden zwölf Produktgruppen und bezeichnet für jede einzelne Gruppe verbindliche Kriterien, die für den Einkauf gelten sollen. Es werden je nach Produktgruppe Gütezeichen empfohlen, Vorgaben für die Bewertungskriterien bei Ausschreibungen gemacht und es wird jeweils auf weiterführende Informationen hingewiesen. So können sich die Mitarbeiter:innen einen

Einblick in das Thema verschaffen.

Nachhaltige Produkte können niedrigere Kosten beispielsweise durch Langlebigkeit, niedrigere Energieverbräuche während der Nutzung, geringere Umweltkosten und soziale Vorteile aufweisen. Nachhaltige Kriterien sind im gesamten Beschaffungsprozess ausdrücklich erlaubt und erwünscht (zum Beispiel Unterschwellenvergabeordnung).

Der Leitfaden soll ab dem 1.1.2024 angewandt werden und sollte in den Folgejahren mit den Mitarbeiter:innen der Verwaltung evaluiert und aktualisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind die finanziellen Auswirkungen im Moment nicht abschätzbar. Es ist davon auszugehen, dass vorerst höhere Aufwendungen entstehen werden. Die Höhe dieser Aufwendungen sollten im Rahmen der Evaluationsphase ermittelt und betrachtet werden.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus bekennt sich zur nachhaltigen Beschaffung und empfiehlt der Ratsversammlung, den Leitfaden der Stadt Plön für die Nachhaltige Beschaffung in der vorgelegten Form und Fassung zu beschließen und zum 01.01.2024 in Kraft zu setzen. Der Leitfaden ist in den Folgejahren durch die Verwaltung zu evaluieren und zu aktualisieren.

I.A.
Markwardt

Anlagen:

Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung der Stadt Plön und des Schulverbandes Plön
Stadt und Land – Version 1

**Leitfaden
nachhaltige
Beschaffung der
Stadt Plön und des
Schulverbands
Plön Stadt und
Land**

**Version 1.0
Juli 2023**

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Plön
Schloßberg 3-4
24306 Plön



PLÖN
s e e n r e i c h

Unterstützt durch

Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung
Marret Bähr
Küterstraße 30
24103 Kiel

KNBV.DE 
Kompetenzzentrum für nachhaltige
Beschaffung und Vergabe

Kontakt

Klimaschutzmanagement der Stadt Plön
klimaschutz@ploen.de

Stand: Juli 2023

www.ploen.de

VORBEMERKUNGEN

Der Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung ist mit dem Ziel, die Stadt Plön und den Schulverband Plön Stadt und Land nachhaltiger, klimafreundlicher und plastikfrei zu gestalten, durch die Verwaltung der Stadt Plön erarbeitet worden.

Er ergänzt die „Ausschreibungs- und Vergabeordnung“ der Stadt Plön und gilt für alle Arten von Beschaffungsvorgängen der im Folgenden behandelten Produktgruppen. Der institutionelle Geltungsbereich des Leitfadens ist zunächst auf die Tätigkeiten der Stadtverwaltung und des Schulverbands Plön Stadt und Land begrenzt. Eine künftige Ausweitung auf die Stadtentwässerung (als Eigenbetrieb der Stadt) in einer überarbeiteten bzw. eigenen Version des Leitfadens ist möglich.

Durch die Formulierung **verbindlicher** Kriterien in den Leistungsbeschreibungen diverser Produktgruppen werden Umweltschutzvorgaben in der Beschaffungspraxis verankert. Es besteht das langfristige Ziel der Stadt Plön und des Schulverbands, die Beschaffung aus einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsperspektive zu betrachten, welche sich aus den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammensetzt (sog. „[Drei-Säulen-Modell](#)“). Im Rahmen dessen wird angestrebt, neben den primär umweltbezogenen Standards, sukzessive auch Kriterien der sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsdimensionen im Leitfaden stärker zu berücksichtigen.

Der Dimension der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit wird durch die Vorschrift der „wirtschaftlichen und sparsamen“ Verwendung von Finanzmitteln bereits jetzt Rechnung getragen. Nachhaltige Kriterien sind im gesamten Beschaffungsprozess ausdrücklich erlaubt und erwünscht (zum Beispiel Unterschwellenvergabeordnung).

Die mit Beschaffungen befassten Mitarbeitenden der Stadt Plön und des Schulverbands sind bei der Erarbeitung des vorliegenden Leitfadens beteiligt worden. Des Weiteren war das *Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung Schleswig-Holstein* (www.knbv.de) involviert und diverse Beschaffungs-Leitfäden anderer Kommunen dienten als praxisnahe Orientierungshilfe. Insbesondere ist diesbezüglich der im Herbst 2021 finalisierte [Leitfaden der Stadt Wedel](#) - welcher wiederum auf dem der [Stadt Neumünster](#) aufbaut - zu nennen.

Es ist vorgesehen, dass dieser Leitfaden nach Bedarf bzw. mindestens alle zwei Jahre durch oben genannten Ansprechpersonen aktualisiert wird. Die Vergabe von Bauaufträgen wird in diesem Leitfaden nicht berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Titel des Dokuments sowie in den folgenden Textabschnitten immer nur von „Beschaffung eines Produktes“ gesprochen, unabhängig davon, ob es sich um die Beschaffung von Gegenständen oder die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen handelt. Außerdem ist mit der Formulierung „Stadt Plön“ auch immer der Schulverband Plön Stadt und Land gemeint.

1	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BESCHAFFUNG	5
1.1	NOTWENDIGKEIT	5
1.2	WIRTSCHAFTLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT	5
1.3	HINWEISE ZUM VERFAHREN.....	6
1.4	WO FINDE ICH UNTERSTÜTZUNG UND ANSPRECHPARTNER:INNEN?.....	6
2	KRITERIEN FÜR DIE UMWELTFREUNDLICHE BESCHAFFUNG	7
3	AUSSCHLUSSLISTE	8
4	PRODUKTKATEGORIEN	9
4.1	BÜROPAPIER UND DRUCKERZEUGNISSE	9
4.2	BÜROARTIKEL	9
4.3	BÜROMÖBEL.....	11
4.4	ELEKTRISCHE BÜRO-, IT- UND KÜCHENGERÄTE	13
4.5	BELEUCHTUNG.....	15
4.6	HYGIENE- & REINIGUNGSPRODUKTE SOWIE REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN	16
4.6.1	HYGIENE- UND REINIGUNGSPRODUKTE	16
4.6.2	REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN	17
4.7	TEXTILIEN UND SCHUHE	18
4.8	KRAFTFAHRZEUGE UND AUTOREIFEN	19
4.9	INTERNE UND EXTERNE GRÜNPFLEGE	21
4.10	LEBENSMITTEL/CATERING.....	22
5	LEUCHTTURMPROJEKTE	24

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BESCHAFFUNG

Die folgenden Grundsätze sind bei jedem Beschaffungsvorgang zu berücksichtigen. Nicht nur die Produkte und Dienstleistungen sollen nachhaltig beschafft werden, sondern ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Hierzu gehört auch die effektive und nachhaltige Gestaltung von Vergabestrukturen und Prozessen, um den Mitarbeitenden eine umweltfreundliche und effiziente Bearbeitung zu ermöglichen. Eine möglichst zentral organisierte Vergabestelle, klare Vorgaben und eine transparente Kommunikation unterstützen die beteiligten Akteure und sorgen für eine gute Zusammenarbeit.

1.1 NOTWENDIGKEIT

Vor jeder Entscheidung zur Beschaffung eines Produktes oder einer Dienstleistung ist deren Notwendigkeit zu prüfen. Produkte, die vor Inkrafttreten dieses Leitfadens bereits beschafft wurden und den Anforderungen dieses Leitfadens nicht genügen, sollen erst dann ersetzt werden, wenn ihre Lebensdauer erreicht ist bzw. sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Darüber hinaus ist zudem vor dem Hintergrund der Umwelt- und Sozialauswirkungen eine Abwägung zu treffen, ob Produkte repariert werden können. Zudem ist im Sinne der Suffizienz zu prüfen, welche Vertragsart der Beschaffung zugrunde liegen soll (z.B. Kauf, Miete, Leasing) und in welcher Dimensionierung beschafft werden soll (z.B. Menge, Größe).

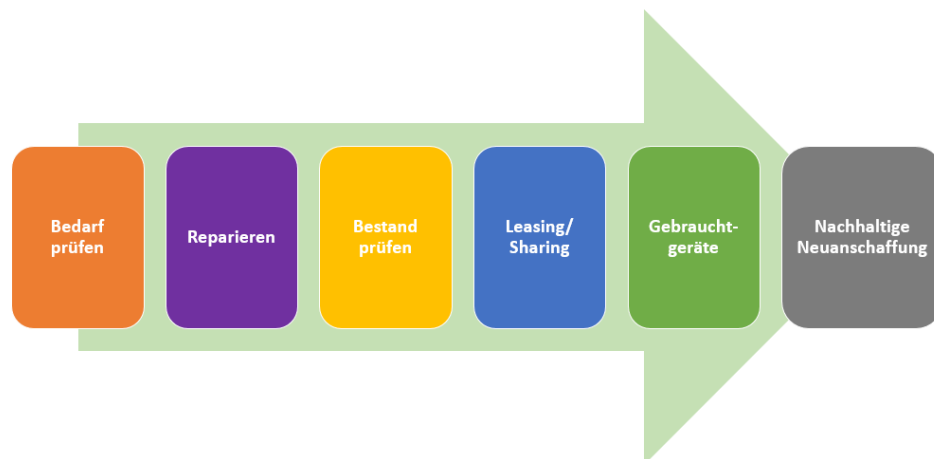


Abbildung 1: Der nachhaltige Beschaffungsprozess (Quelle: KNBV)

1.2 WIRTSCHAFTLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Bei der Beschaffung sind zwingend die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, was allerdings nicht bedeutet, dass deshalb das preislich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten muss. Vielmehr besitzt die kommunale Verwaltung hier einen Ermessensspielraum, der es ermöglicht sowohl finanzielle Aspekte als auch Umweltaspekte (im Sinne eines Leistungsmerkmals) bei der Produktbeschaffung zu berücksichtigen und auf dieser Basis das Angebot mit dem besten **Preis-Leistungs-Verhältnis** auszuwählen (vgl. § 127 Abs. 1 GWB, Gesetz gegen wettbewerbsbeschränkungen). Oft muss gar nicht erst ein Kompromiss von Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz gefunden werden, da beispielsweise mit effizienteren Elektrogeräten Energiekosten gesenkt werden können, was sowohl finanziell als auch ökologisch vorteilhaft ist. Eine [Studie](#) aus Berlin zum Einsparpotenzial durch die Beschaffung nachhaltiger Produkte zeigt eindrucksvoll, wie Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz Hand in Hand gehen können. Zu guter Letzt sollten ausdrücklich auch soziale Kriterien in der Beschaffung berücksichtigt werden, um allen Aspekten

der Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

Der Gesetzgeber erlaubt ausdrücklich auch die Berücksichtigung von [Lebenszykluskosten](#)¹ bei der Angebotswertung (§ 59 Abs. 1 VgV). Lebenszykluskosten sollen bei Beschaffungen der Stadt Plön berücksichtigt werden, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen handelt, deren tatsächliche Kosten während der Nutzung über den reinen Anschaffungspreis hinausgehen (z.B. durch Energie- und Wartungskosten). Für die Produktgruppen Beleuchtung, Kraftfahrzeuge und Autoreifen sowie elektrische Büro- und Küchengeräte ist die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten zwingend erforderlich. Ausnahmen bestehen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Spezialfahrzeuge des Baubetriebshofes.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bevorzugt solche Produkte und Leistungen beschafft werden sollen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Ersatzteilverfügbarkeit, Schadstofffreiheit und Wiederverwertbarkeit auszeichnen.

Beschaffte Produkte sollen zudem mit möglichst wenig Verpackungsmüll einhergehen und zu einem möglichst hohen Teil aus nachwachsenden Rohstoffen, Reststoffen oder Rezyklat hergestellt worden sein.

1.3 HINWEISE ZUM VERFAHREN

Die in diesem Dokument definierten Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von Produkten bzw. Dienstleistungen (siehe Kapitel 4) sollen von der zuständigen Stelle in die Leistungsbeschreibung übernommen werden. Der pauschale Verweis auf Gütezeichen (ohne Nennung der einzelnen Gütezeichen-Kriterien) stellt hierbei eine eindeutige Leistungsbeschreibung dar und ist somit rechtlich zulässig, wenn dabei die Formulierung „oder gleichwertig“ verwendet wird (siehe hierzu Umweltbundesamt (2022), Rechtsgutachten umweltfreundliche Beschaffung). Wichtig hierbei ist, dass durch den Verweis die geforderte Leistung eindeutig und transparent beschrieben ist. Dies ist z.B. bei Gütesiegeln des Blauen Engels der Fall. Bescheinigungen, Zertifikate und Datenblätter der Produkte bzw. Leistungen sind vom Anbieter als Nachweis der Erfüllung bei der Beschaffungsstelle vorzulegen.

Für den Fall, dass im Rahmen eines konkreten Beschaffungsprozesses triftige Gründe gegen die Anwendung des Leitfadens sprechen, z.B. wenn keine Angebotsabgaben vorliegen, ist dies im Vergabevermerk zu dokumentieren und zu begründen. Wird der Leitfadens angewendet, ist auch dies zur Weiterentwicklung des Leitfadens im Vergabevermerk festzuhalten.

WO FINDE ICH UNTERSTÜTZUNG UND ANSPRECHPARTNER:INNEN?

Die nachhaltige Beschaffung und Vergabe ist eine komplexe Aufgabe mit vielen unterschiedlichen Anforderungen. Es gibt viele digitale Unterstützungsangebote und Ansprechpartner:innen, die Beschaffende unterstützen können, wie folgender Liste (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Gültigkeit) zu entnehmen ist:

- ❖ [Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe Schleswig-Holstein](#): Ansprechpartner für öffentliche Auftraggeber:innen und Kommunen
- ❖ [Kompass Nachhaltigkeit](#): Webportal mit Praxisbeispielen, Ideen, Produkten & Siegeln
- ❖ [Kompetenzzentrum innovative Beschaffung](#): Anlaufstelle für innovative Beschaffung
- ❖ [RENN Nord](#): Regionale Vernetzung, Strategien, Kampagnen, Ideen, Expert:innen
- ❖ [Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein](#): Entwicklungspolitische Organisation zu Nachhaltigkeit
- ❖ [Deutsche Umwelthilfe e.V.](#): Studien, Informationen, Veranstaltungen und Inspiration

¹ Summe aller Kosten, die während der gesamten Lebensdauer eines Produkts von der Herstellung, über die Nutzung bis hin zur Entsorgung anfallen.

- ❖ [Fairtrade-Towns](#): Praxisbeispiele & mehr für faire Städte und die, die es werden wollen
- ❖ [SKEW](#): Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Engagement Global)
- ❖ [Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung](#): Bundesportal für nachhaltige Beschaffung
- ❖ [Umweltbundesamt](#): Bundesempfehlungen für Ausschreibungen
- ❖ [Leitfädensammlung zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe](#)
- ❖ [GMSH](#): Zentrale Beschaffungsstelle des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein
- ❖ [KUBUS](#): Kommunalberatung und Service GmbH

2 KRITERIEN FÜR DIE UMWELTFREUNDLICHE BESCHAFFUNG

Für diesen Leitfaden sind Produktgruppen gebildet worden, welche einen allgemeinen Teil sowie einen verbindlichen Teil mit verschiedenen Kriterien und/ oder Gütezeichen enthalten, die in der Leistungsbeschreibung je nach erteiltem Ermessensspielraum verlangt werden müssen, sollen oder können. Letzteres trifft immer dann zu, wenn die Gütezeichen lediglich als „empfehlenswerte Gütezeichen“ deklariert sind. Sollten Produkte/ Dienstleistungen nicht in folgenden Kategorien erfasst sein, so entscheidet die beschaffende Stelle, die Kriterien derjenigen Kategorie(n) zu berücksichtigen, die dem gefragten Produkt/ Dienstleistung am ähnlichsten sind.

Gütezeichen, die Kriterien für mehr als eine Produktgruppe beinhalten, sind im Folgenden aufgelistet. Sie helfen vor allem bei Produkten, die von dem Leitfaden nicht erfasst wurden:

- Produktgruppen des [EU-Ecolabels](#)
- [Nordisches Umweltzeichen](#) (auf Englisch)
- [Österreichisches Umweltzeichen](#)
- [Blauer Engel](#) | Das deutsche Umweltzeichen
- Vergleichsportale für Siegel:
 - [LABEL-ONLINE](#)
 - [Siegelklarheit](#)
 - [Labelchecker](#)

3 AUSSCHLUSSLISTE

Folgende Produkte oder Produktbestandteile sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Stadt Plön nicht beschafft bzw. ausgeschlossen werden.

Diese Liste ist bei jeder Beschaffung zu beachten.

- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen aus nicht nachwachsenden Rohstoffen zum Einsatz kommen (z.B. Kaffeekapselmaschinen)
- Elektrische Geräte mit dem niedrigsten Effizienzniveau „G“ entsprechend der seit 01.03.21 geltenden neuen EU-Effizienzklassen
- Einweggeschirr und Einwegbesteck
- (Mobile) Geräte zur Beheizung außerhalb von geschlossenen Räumen (z.B. „Gas-Heizpilze“; ausgenommen ist die notwendige Beheizung für im Winter stattfindende Baumaßnahmen)
- Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung inkl. Baubetriebshof mit reinem Verbrennungsmotor sowie dieselbetriebene Kraftfahrzeuge ohne Ad-Blue-Technik (Ausnahmen entsprechend der Auflistung in Kapitel 1.2)
- chlorabspaltende Reiniger und chemische Abflussreiniger
- Pestizid- und Herbizideinsatz (mit Ausnahme von Neophyten)
- Farbmittel auf Schwermetallbasis
- Textilfasern aus gentechnisch veränderten bzw. modifizierten Pflanzen
- Textilprodukte mit Kunstfasern, die beim Waschen herausgelöst werden (z.B. Fleece)
- Wasch- und Reinigungsmittel, die Mikroplastik enthalten
- Palmöl und Produkte, die Palmöl aus nicht zertifiziert nachhaltigem Anbau enthalten
- Produkte aus Papier oder Holz- bzw. Holzwerkstoffen, die nicht aus nachweislich legaler Waldbewirtschaftung stammen sowie Tropenholz
- kunststoffhaltige Produkte, die überwiegend (>50 %) aus nicht-recyceltem Kunststoff auf Erdölbasis bestehen (sofern Alternativen verfügbar sind) oder nicht recyclebar sind.
- Frischfaserpapier
- Produkte, die auf Basis von Kinderarbeit / ausbeuterischer Arbeit produziert wurden
- Chromgegerbtes Leder
- Schwarz- und Graustrom
- Transport- und Fahrleistungen <Abgasnorm 6

4 PRODUKTKATEGORIEN

4.1 BÜROPAPIER UND DRUCKERZEUGNISSE

Allgemeines

In der Produktgruppe Büropapier und Druckerzeugnisse ist ausschließlich Recyclingpapier auf dem Niveau des Blauen Engels zu beschaffen. Solches Papier besteht zu 100% aus Altpapier, es werden weniger Energie, Wasser und Chemikalien zur Produktion benötigt. Der [Papiernetz-Rechner](#) zeigt, wie viele Ressourcen für die Herstellung des Papiers benötigt werden.

Auch der externe Druck von Druckerzeugnissen wie z.B. Banner oder Aufkleber **sollte** sofern möglich auf Basis von Recyclingpapier und PVC-frei geschehen.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

- ✓ Das Papier **muss** die Kriterien des Blauen Engels für Recyclingpapier und -karton (DE-UZ 14a) oder ein gleichwertiges Anforderungsniveau erfüllen.

Empfehlenswertes Gütezeichen



Sollte das Gütezeichen Blauer Engel nicht umsetzbar sein: EU Ecolabel, FSC oder GREENGUARD Gold

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

Blauer Engel für [Recyclingpapier \(DE-UZ 14a\)](#)

Weitere Empfehlungen:

- Beidseitiges Drucken
- Nutzung zentraler Drucker und Multifunktionsgeräte
- Klimaneutrale Druckerzeugnisse anfragen (bei externen Druckaufträgen) und umsetzen wo immer möglich
- Teilnahme an der Kampagne „[Grüner Beschaffen](#)“ für mehr Sichtbarkeit und Kontinuität

4.2 BÜROARTIKEL

Allgemeines

Die Kategorie der Büroartikel umfasst all jene Produkte, die für den täglichen Bürobetrieb benötigt werden.






Produkte aus recyclingfähigen bzw. recycelten Materialien (z.B. Holz, Metall, sortenreine Kunststoffe) sollen bevorzugt beschafft werden. Produkte, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus Recyclingkunststoff bestehen. Produkte sollen, sofern möglich, wiederauffüllbar sein (z.B. Kugelschreiber, Toner).

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

- ✓ Holzhaltige Produkte: Das verwendete Holz **muss** zu einem Anteil von mindestens 75% aus nachweislich nachhaltiger² Waldbewirtschaftung stammen **oder** zu mindestens 75% aus Recyclingmaterial bestehen (vgl. [FSC-Kriterien](#)).
- ✓ Produkte mit Papierfasern: Das Papier **muss** zu 100% aus Recyclingpapier bestehen.

Empfehlenswerte Gütezeichen

Vorzuziehen sind Produkte mit dem Siegel „Blauer Engel“.

Blauer Engel	FSC	PEFC	Österreichisches Umweltzeichen	Nordisches Umweltzeichen
				
DE-UZ 199 DE-UZ 200 DE-UZ 14a & 14b DE-UZ 56 DE-UZ 30 a	Produkte mit Holzanteil	Produkte mit Holzanteil	UZ 57	Büro- und Hobbyartikel (Version 4.12)
oder gleichwertig				

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

- Blauer Engel für [Malfarbe \(DE-UZ 199\)](#)
- Blauer Engel für [Schreibgeräte \(DE-UZ 200\)](#)
- Blauer Engel für [Solarbetriebene Produkte \(u.a. Taschenrechner\) \(DE-UZ 116\)](#)
- Blauer Engel für [Recyclingpapier \(DE-UZ 14a\)](#)
- Blauer Engel für [Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton \(DE-UZ 14b\)](#)
- Blauer Engel für [Recyclingkarton \(DE-UZ 56\)](#)
- Blauer Engel für [Produkte aus Recyclingkunststoffen \(DE-UZ 30a\)](#)
- Österreichisches Umweltzeichen, [Büro- und Schulartikel \(Richtlinie UZ 57\)](#)
- Nordisches Umweltzeichen für [Büro- und Hobbyartikel \(Version 4.12\)](#)
- [FSC-Siegel](#)

² Der Nachweis der Nachhaltigkeit ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC oder von PEFC oder durch einen gleichwertigen Nachweis in Form eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen.

- [PEFC-Siegel](#)

4.3 BÜROMÖBEL

Allgemeines






Büromöbel (inkl. Polstermöbel) sollen leicht reparierbar und die einzelnen Bestandteile recyclingfähig sein. Darüber hinaus sollen nur solche Produkte beschafft werden, die emissionsarme Beschichtungen besitzen und keine negativen Effekte auf die Innenraumluftqualität haben.

Bei der Beschaffung von Holzmöbeln (Verwendete Definition: Holzanteil > 50%) soll darauf geachtet werden, dass diese Möbel einen möglichst hohen Anteil von Holz(werkstoffen) aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufweisen. Möbel, in denen Kunststoffe verarbeitet sind, sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus emissionsarmem Recycling-Kunststoff bestehen.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

- ✓ Speziell für Holzmöbel gilt: Mindestens 50% des verwendeten Holzes bzw. 50% der primären Rohstoffe zur Herstellung der Holzwerkstoffe **sollen** aus Wäldern stammen, die eine Zertifizierung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung besitzen **oder** zu mindestens 75% aus Recyclingmaterial bestehen (vgl. [FSC-Kriterien](#)).
- ✓ Speziell für kunststoffhaltige Möbel gilt: Mindestens 80% des verwendeten Kunststoff-Materials **soll** Recycling-Kunststoff sein. Dabei sind die Anforderungen an den Zusatz von Stoffen zum PCR-Material gemäß den Kriterien des Blauen Engels für Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a) einzuhalten.
- ✓ Bei der Herstellung der Produkte einschließlich der für die Herstellung eingesetzten Materialien (Holzwerkstoffe, Klebstoffe, Beschichtungen usw.) **dürfen keine** halogenierten organischen Verbindungen (z.B. als Bindemittel, Flammschutzmittel) eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind elektrische Bauteile (z.B. Kabel, Stecker), die bei der Entsorgung abgetrennt werden können.
- ✓ Der Einsatz von Flammschutzmitteln ist **nicht zulässig**. Ausgenommen davon sind: anorganische Ammoniumphosphate (Diammoniumphosphat, Ammoniumpolyphosphat und andere wasserabspaltende Minerale (Aluminiumhydroxyd o.ä.) sowie Blähgraphit.
- ✓ Der Einsatz von Bioziden ist **nicht zulässig**. Hiervon ausgenommen sind Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden oder Flammschutzmittel.
- ✓ Für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren **muss** die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Verschleißteile wie Scharniere gewährleistet sein (ausgenommen sind Beleuchtungselemente).

Empfehlenswerte Gütezeichen

Bezug auf Endprodukt			Bezug auf Holzgewinnung	
Blauer Engel	EU-Ecolabel	Level	FSC	PEFC
				
DE-UZ 38 DE-UZ 117	(EU) 2016/1332	mehrstufig	mehrstufig	mehrstufig
oder gleichwertig				

Zuschlagskriterien und Vorschläge zur Angebotswertung

Das Kriterium der Umweltverträglichkeit fließt zu mindestens 25% in die Wertung der Angebote ein. Es obliegt der zuständigen Beschaffungsstelle geeignete Wertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu definieren. Folgende Wertungsmöglichkeiten sind u.a. denkbar:

- a. Für Holzmöbel wird als Umweltverträglichkeits-Kriterium die Holzherkunft mit folgender Bewertungsabstufung herangezogen: Volle Punktzahl erhält ein Angebot, wenn das im Endprodukt verwendete Holz bzw. die primären Rohstoffe zur Herstellung der Holzwerkstoffe zu 100% aus nachhaltigen Quellen stammen, 90% der vollen Punktzahl, wenn es zu 90% aus nachhaltigen Quellen stammen usw.
- b. Für Möbel, die zu einem hohen Anteil aus Kunststoffen bestehen (z.B. Bürostühle), kann der Anteil an Recycling-Material mit folgender Abstufung verwendet werden: Volle Punktzahl erhält ein Angebot, wenn das im Endprodukt verbaute Kunststoff-Material zu 100% aus Recycling-Material besteht und die Anforderungen an den Zusatz von Stoffen zum PCR-Material gemäß den Kriterien des Blauen Engels für Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a) erfüllt. Entsprechend werden 90% der vollen Punktzahl vergeben, wenn dies für 90% des verbauten Kunststoff-Materials zutrifft usw.
- c. Volle Wertungspunkte erhält ein Angebot, wenn das angebotene Produkt mit einem der als „empfehlenswert“ bezeichneten Gütezeichen (oder gleichwertig) versehen ist. Bei mehrstufigen Gütezeichen ist hier jeweils die höchste Stufe zu erfüllen.

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

- Blauer Engel für [Emissionsarme Möbel aus Holz und Holzwerkstoffen \(DE-UZ 38\)](#)
- Blauer Engel für [Emissionsarme Polstermöbel \(DE-UZ 117\)](#)
- [FSC-Siegel](#)
- [PEFC-Siegel](#)
- Blauer Engel für [Produkte aus Recycling-Kunststoffen \(DE-UZ 30a\)](#)

Weitere Empfehlungen:

- Einheitliche Möbel beschaffen und nutzen wo immer möglich, um die Anzahl der Beschaffungen zu reduzieren und den Austausch und die Mehrfachverwendung zu

- ermöglichen.
- Alte Möbel nicht einfach entsorgen, sondern über Weiterverwendungsmöglichkeiten nachdenken: spenden, versteigern, an anderer Stelle nutzen.
- Kooperation mit Kreisverwaltung und/ oder Nachbargemeinden

4.4 ELEKTRISCHE BÜRO-, IT- UND KÜCHENGERÄTE

Allgemeines

In diese Kategorie fallen jene elektrischen Produkte, die zur typischen Ausstattung eines mit IT-Geräten ausgestatteten Büros oder einer (Tee-)Küche gehören sowie solche elektrische Gerätschaften, die zwar direkt in Büros eingesetzt werden, aber nicht zur IT-Ausstattung zählen (z.B. Ventilatoren).

Für alle elektrischen Büro- und Küchengeräte **müssen** die jeweiligen Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Es sollen möglichst energieeffiziente Geräte beschafft werden. Soweit möglich, sollen nur solche Geräte beschafft werden, die vollständig abschaltbar sind (im Gegensatz zu Modellen, die lediglich über eine Standby-Schaltung verfügen). Die Geräuschemissionen der Geräte sollen im Betrieb so gering wie möglich sein. Im Sinne des Ressourcenschutzes sind Geräte mit Akkus gegenüber solchen mit (nicht wieder aufladbaren) Batterien zu bevorzugen, wenn die Leistungsfähigkeit der akkubetriebenen Geräte für den Verwendungszweck ausreichend hoch ist.


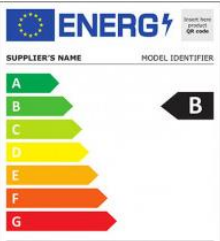



Die Hauptkriterien für eine nachhaltige Beschaffung von IT-Geräten sind die Energie- und Ressourceneffizienz der Produkte. Je effizienter und langlebiger ein Produkt konzipiert ist, desto weniger Aufwand muss für die Optimierung seines Betriebs aufgebracht werden. Folgende Produktmerkmale sollten daher kritisch betrachtet werden:

- Nutzungsdauer des Produkts
- Höhe des Stromverbrauchs
- Ressourcenverbrauch bei der Produktherstellung
- Reparier- und Aufrüstbarkeit
- Möglichkeit der Weiterverwertung des Gerätes am Ende der Nutzungsdauer
- Möglichkeit des Recyclings der verbauten Rohstoffe
- Soziale Bedingungen, unter denen der Abbau der benötigten Rohstoffe und die Herstellung des Gerätes stattgefunden haben

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

- ✓ Das Gerät **soll wenn verfügbar** die Bedingungen des Blauen Engels erfüllen.
- ✓ Das Gerät **muss** mindestens die zweithöchste, zum Zeitpunkt des Beschaffungsvorhabens auf dem Markt verfügbare EU-Energieeffizienzklasse besitzen.
- ✓ Das Gerät **kann** eines oder mehrere der nachstehend gelisteten Gütezeichen besitzen.

Empfehlenswerte Gütezeichen

Blauer Engel	EU Energielabel	Geprüfte Sicherheit (GS)	TCO CERTIFIED	Durchgestrichene Mülltonne
				
DE-UZ 136 DE-UZ 133 DE-UZ 204	A (dunkelgrün) bis G (rot)	EG- Verordnung 1980/2000/ EG	ISO 14024	WEEE-Richtlinie (2012/19/EU) & ElektroG
oder gleichwertig				

Zuschlagskriterien und Vorschläge zur Angebotswertung

Das Kriterium der Lebenszykluskosten fließt **anstelle des reinen Angebotspreises** in die Wertung ein. Die entsprechenden Parameter (Nutzungsdauer, durchschnittliche Nutzungszeit pro Jahr, Preis für den Strombezug) zur Berechnung dieser Kosten sind von der Beschaffungsstelle zu benennen und die produktspezifischen Parameter vom Bietenden offenzulegen (Lebensdauer, Anschaffungspreis, Energieverbrauch, sonstige Kosten (z.B. Wartung)).

Das Kriterium der Umweltverträglichkeit **soll** in die Wertung der Angebote einfließen. Es obliegt der zuständigen Beschaffungsstelle die Gewichtung sowie geeignete Wertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu definieren. Folgende Wertungsmöglichkeiten sind u.a. denkbar:

- Ein Angebot erhält volle Wertungspunkte mit Blick auf Umweltverträglichkeit, wenn das angebotene Produkt mit einem der als „empfehlenswert“ bezeichneten Gütezeichen (oder gleichwertigen) versehen ist. Andernfalls werden keine Punkte vergeben.
- Bei Produkten, die ein Kunststoffgehäuse besitzen, kann als weiteres Kriterium der Anteil an Recycling-Material mit folgender Abstufung verwendet werden: Volle Punktzahl erhält ein Angebot, wenn der im Produkt verbaute Kunststoff zu 100% aus Recycling-Material besteht und die Anforderungen an den Zusatz von Stoffen zum PCR-Material gemäß den Kriterien des Blauen Engels für Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a) erfüllt. Entsprechend werden 90% der vollen Punktzahl vergeben, wenn es dies für 90% des verbauten Kunststoff-Materials zutrifft usw.

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

- Blauer Engel für [Kaffeemaschinen \(DE-UZ 136\)](#)
- Blauer Engel für [Wasserkocher \(DE-UZ 133\)](#)
- Blauer Engel für [Raumklimageräte \(DE-UZ 204\)](#)
- Hinweise und Tipps aus [„Green IT Baden Württemberg“](#)

- [ITK-Beschaffungsleitfäden](#)
- [Durchgestrichene Mülltonne](#)
- [EU Energielabel](#)
- [EU Ecolabel](#)
- [TCO CERTIFIED](#)
- [Dataport: Nachhaltigkeit](#)
- [Electronics Watch](#)

Weitere Empfehlungen:

- Beschaffung von modernen, energieeffizienten Bildschirmen mit Abwesenheitserkennung und automatischer Helligkeitsregelung
- Längere Nutzung von Geräten als in den Vorgaben beschrieben
- Beschaffung von Laptops mit Docking-Station oder Mini-PCs als Ersatz für Desktop-PCs
- Zentralisierte und gebündelte Beschaffung von IKT-Produkten anstelle von Einzelbestellungen wo immer möglich und sinnvoll (z.B. in Kooperation mit [Dataport](#))

4.5 BELEUCHTUNG

Allgemeines

Zur Kategorie Beleuchtung zählt sowohl die Beleuchtung von Innenräumen, also auch die Beleuchtungselemente in Außenbereichen aller städtischen Liegenschaften.

Die Lebenszykluskosten **müssen** bei der Beschaffung von Leuchtmitteln berücksichtigt werden. Dabei **sollen** ausschließlich energieeffiziente, langlebige Leuchtmittel beschafft werden, vorzugsweise geprüfte und zertifizierte LED-Leuchtmittel. Von der Verwendung von LED-Leuchtmitteln darf nur abgewichen werden, wenn für die betroffene Lampenkonstruktion kein solches Leuchtmittel verfügbar ist.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

Folgende Kriterien müssen bei LED-Leuchtmitteln erfüllt sein (sofern plausibel in der Praxis):

- ✓ Die Gesamt-Netzspannunglichtausbeute gemäß VO (EU) 2019/2015 beträgt mindestens 110 lm/W (= Untergrenze der neuen Effizienzklasse „D“).
- ✓ Die Lebensdauer beträgt mindestens 30.000 Stunden.
- ✓ Die Schaltfestigkeit beträgt mindestens 50.000 Ein-Aus-Schaltungen.
- ✓ Die Leistungsaufnahme einer Leuchte im Bereitschaftszustand darf 0,1 Watt (wenn nicht dimmbar) bzw. 0,5 Watt (wenn dimmbar) nicht überschreiten.
- ✓ Für LED-Leuchtmittel in Innenräumen gilt zusätzlich, dass der Farbwiedergabeindex mindestens einen Wert von 80R_a erreichen muss.
- ✓ Leuchtmittel sollten möglichst austauschbar sein.

Empfehlenswertes Gütezeichen



oder gleichwertig

Zuschlagskriterien und Vorschläge zur Angebotswertung

Das Kriterium der Lebenszykluskosten fließt **anstelle des reinen Angebotspreises** in die Wertung der Angebote ein. Die entsprechenden Parameter (Nutzungsdauer, durchschnittliche Nutzungszeit pro Jahr, Preis für den Strombezug) zur Berechnung dieser Kosten sind von der Beschaffungsstelle zu benennen und die produktspezifischen Parameter vonseiten des Bietenden offenzulegen (Lebensdauer, Anschaffungspreis, Energieverbrauch, sonstige Kosten (z. B. Wartung)).

Das Kriterium der Umweltverträglichkeit **soll** in die Wertung der Angebote einfließen. Es obliegt der zuständigen Beschaffungsstelle die Gewichtung sowie geeignete Wertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu definieren. Folgende Wertungsmöglichkeit ist u.a. denkbar: Ein Angebot erhält volle Wertungspunkte mit Blick auf Umweltverträglichkeit, wenn das angebotene Produkt mit dem als „empfehlenswert“ bezeichneten Gütezeichen (oder gleichwertigen) versehen ist. Andernfalls werden keine Punkte vergeben.

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

- Blauer Engel für [Haushaltslampen \(DE-UZ 151\)](#)

4.6 HYGIENE- & REINIGUNGSPRODUKTE SOWIE REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN

4.6.1 HYGIENE- UND REINIGUNGSPRODUKTE

Allgemeines




Die Stadt Plön soll nur solche Hygiene- und Reinigungsprodukte beschaffen, die besonders gut biologisch abbaubar sind und kein Mikroplastik enthalten. Letzteres ist auch deshalb von hoher Bedeutung, weil selbst moderne Kläranlagen nicht gewährleisten können, dass solche Kleinstpartikel vollständig aus dem Abwasser entfernt werden können.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

- ✓ Die Anforderungen des Blauen Engels für Hygienepapier (DE-UZ 5) bzw. für Reinigungsprodukte (DE-UZ 194) **müssen** erfüllt sein bzw. ein nachweisbar gleichwertiges Anforderungsniveau aufweisen.
- ✓ Hygienepapiere (konkret: Toilettenpapier und Papierhandtücher) **müssen** zu 100% aus Recyclingpapier bestehen.
- ✓ Hygiene- und Reinigungsprodukte **dürfen kein** Mikroplastik enthalten.
- ✓ Müllsäcke sollten aus mindestens 70% Recyclingmaterialien bestehen.
- ✓ Verpackungen sollten wo möglich aus [Post-Consumer-Recyclat](#) bestehen.
- ✓ Hundekotbeutel sollten aus mindestens 75% Recyclingmaterialien bestehen.

- ✓ Das für die Verwendung von Hygiene- und Reinigungsprodukte zuständige Personal muss regelmäßige Schulungen zur Anwendung und Dosierung der Reinigungsmittel erhalten.

Empfehlenswerte Gütezeichen

Blauer Engel	EU-Ecolabel	Österreichisches Umweltzeichen
		
Hygienepapier: DE-UZ 5 Reinigungsprodukte: DE-UZ 194	(EG) Nr. 66/2010	mehrstufig
oder gleichwertig		

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)


- Blauer Engel für [Hygienepapier aus Altpapier \(DE-UZ 5\)](#)
- Blauer Engel für [Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen \(DE-UZ 194\)](#)
- EU-Ecolabel [Wasch- und Reinigungsmittel](#)
- Österreichisches Umweltzeichen [Wasch- und Reinigungsmittel](#)
- Umweltbundesamt [Leitfaden Reinigung](#)

4.6.2 REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Allgemeines

Externes Reinigungspersonal **soll** über die umweltgerechte Entsorgung sowie im sach- und fachgerechten Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten geschult sein. Ein entsprechender Nachweis ist vom Bieter vorzulegen. Eine entsprechende Mülltrennung **soll** stattfinden. Um die Anzahl der Mülleimer und Mülltüten insgesamt zu reduzieren, sollte wo möglich auf zentrale Mülleimer z.B. auf Fluren umgestellt und in den Büros lediglich Papiermüll gesammelt werden. In Toiletten **soll** auf Stoff- anstelle von Papierspendern umgestellt werden. Die Reinigung **soll** sofern möglich als Tagesreinigung stattfinden, um Früh- und Spätdienste zu vermeiden. Verwendete Hygiene- und Reinigungsprodukte **sollen** den im vorangestellten Kapitel formulierten Anforderungen entsprechen.

Empfehlenswerte Gütezeichen

EU-Ecolabel

Gebäudereinigungsdienste: (EU) 2018/680

oder gleichwertig

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

- EU-Ecolabel für [Gebäudereinigungsdienste \(\(EU\) 2018/680\)](#)

4.7 TEXTILIEN UND SCHUHE

Allgemeines

Textilien (wie z.B. Arbeitskleidung, Schuhe und Stoffhandtücher) **sollen** einen möglichst hohen Naturfaseranteil bzw. einen möglichst geringen Kunstfaseranteil besitzen. Die verwendeten Naturfasern **sollen** zu einem möglichst großen Anteil aus ökologischem/biologischem Anbau (kbA) gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 834/ 2007 des Rates der EU stammen. Ausnahme: Funktionskleidung, die für bestimmte Tätigkeiten zwingend erforderlich ist und für die keine entsprechenden umweltfreundlichen Alternativen auf dem Markt verfügbar sind.

Sollten Textilien oder Schuhe einen Lederanteil haben, sollte der Standard „[NATURLEDER](#)“ erfüllt werden, um Lederwaren aus natürlicher Gerbung zu beziehen. Textilien mit Gütezeichen, die sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien beinhalten, sind soweit möglich zu bevorzugen.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

- ✓ Mindestens **70%** der für die Baumwollware verwendeten Frischfasern **müssen** aus **ökologischem/biologischem Anbau (kbA)** gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 834/ 2007 des Rates der EU stammen.
- ✓ Zellulose für Zellulose-Kunstfasern sowie die pflanzlichen Rohstoffe für die Herstellung von Latex **müssen** von Holz stammen, das zu mindestens eine Zertifizierung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung besitzt (vgl. [FSC-Kriterien](#)).

Empfehlenswerte Gütezeichen (mit mind. 70% kbA)

Höchster Anspruch	Zweithöchster Anspruch	Dritthöchster Anspruch
Naturtextil IVN BEST	Blauer Engel (Textilien)	GOTS
		

oder gleichwertig

Ergänzend: Empfehlenswerte Gütezeichen mit Fokus auf soziale Nachhaltigkeit

Fairtrade Cotton	Fairtrade Textile Production	Fair Wear Foundation (FWF)
		

oder gleichwertig

Zuschlagskriterien und Vorschläge zur Angebotswertung

Das Kriterium der Umweltverträglichkeit fließt zu mindestens 20% in die Wertung der Angebote ein. Es obliegt der zuständigen Beschaffungsstelle geeignete Wertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu definieren. Folgende Wertungsmöglichkeit ist u.a. denkbar: Ein Angebot erhält volle Wertungspunkte mit Blick auf Umweltverträglichkeit, wenn es das Anforderungsniveau von Naturtextil IVN BEST (oder gleichwertig) erfüllt, 90% der vollen Punktzahl, wenn es das Niveau des Blauen Engels (oder gleichwertig) oder von GOTS (oder gleichwertig) erfüllt. Bei Angeboten mit Bio-Textilien ohne Gütezeichen entspricht die Punktzahl dem Anteil an Frischfaser aus kbA unter Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung definierten Untergrenze von 70% kbA. Folglich liegt die Mindestpunktzahl in dieser Kategorie stets bei 70% der vollen Punktzahl, da Angebote mit niedrigerem kbA-Anteil gar nicht erst berücksichtigt werden (siehe „Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung“).

Zusätzlich fließt das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit zu mindestens 20% in die Angebotswertung ein. Die Wertung **kann** erfolgen, indem das Anforderungsniveau eines der als „empfehlenswert“ deklarierten Gütezeichen (oder gleichwertig) mit Fokus auf soziale Nachhaltigkeit als Zielerfüllung des Kriteriums definiert wird. Eine Abstufung des Zielerfüllungsgrades kann z.B. über den prozentualen Fairtrade-Anteil im jeweiligen Produkt erfolgen.

Quellen (Vergabekriterien)

- Naturtextil [Naturleder](#)
- Blauer Engel für [Textilien \(DE-UZ 154\)](#)
- [GOTS](#)
- [Fair Wear Foundation](#)
- [Fairtrade](#)

4.8 KRAFTFAHRZEUGE UND AUTOREIFEN

Allgemeines

Bei **Fahrzeugbeschaffungen** müssen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Für den Fuhrpark der Stadtverwaltung **sollen** kleine, leichte und verbrauchsarme Fahrzeuge bevorzugt werden (Ausnahmen gelten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Spezialfahrzeuge des Baubetriebshofs). Reine Elektro- oder Wasserstoffantriebe sind ebenso zu bevorzugen wie die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen im Sinne eines Sharing-Modells.

Die Bevorzugung von reinen Elektroantrieben gilt nur dann nicht, wenn die Reichweite des verbauten Akkus für den Anwendungszweck zu gering ist bzw. davon ausgegangen werden muss, dass unter extremen Witterungsbedingungen (Kälte/ Hitze) die Reichweite so stark reduziert wird, dass eine unterbrechungsfreie Erreichung des Fahrtziels gefährdet ist. Sollte die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor dennoch beabsichtigt sein, ist die geplante Beschaffung zuvor verwaltungsintern zu begründen und abzustimmen. Sollte die Nutzung des ÖPNV oder von Fahrrädern problemlos bzw. alternativ möglich sein, ist von der Beschaffung eines Fahrzeuges abzusehen.

Es sollen **Autoreifen** beschafft werden, die den Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch sowie die Geräuschemissionen minimieren und zu einem möglichst hohen Anteil aus natürlichen Materialien bestehen (z.B. aus Naturkautschuk). Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Mikroplastik in die Umwelt, da Kunststoffe im Reifenmaterial in Form von Reifenabrieb die weltweit größte Quelle an Mikroplastik darstellen.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung

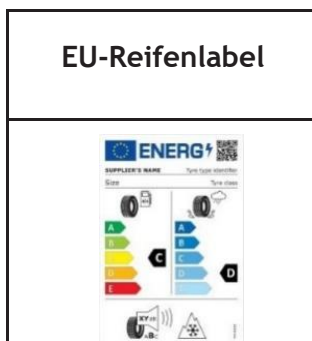
Kraftfahrzeuge: PKW und leichte Nutzfahrzeuge

- ✓ Um als Stadtverwaltung die in der „[Clean Vehicles Directive](#)“ vorgegebenen Beschaffungsquoten erreichen zu können, **soll** der CO₂-Ausstoß von neu beschafften Pkw und leichten Nutzfahrzeugen maximal 50g CO₂/km betragen. Diese Richtlinie gilt bis Ende des Jahres 2025, ab dem Jahr 2026 soll der CO₂-Ausstoß 0g CO₂/km betragen.
- ✓ Entsprechend der „Clean Vehicles Directive“ der EU **soll** für Luftschadstoffe der Wert von 80% der festgelegten RDE-Grenzwerte („Real Driving Emissions“) aus der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 nicht überstiegen werden.

Autoreifen³:

- ✓ Es sind Sommerreifen mit der Kraftstoffeffizienzklasse A gemäß der EU-Verordnung Nr. 1222/2009 zu beschaffen.
- ✓ Es sind Winter- und Allwetterreifen bzw. Ganzjahresreifen mit mindestens der Kraftstoffeffizienzklasse B gemäß der EU-Verordnung Nr. 1222/2009 zu beschaffen.
- ✓ Es sollen **Autoreifen** beschafft werden, die den Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch sowie die Geräuschemissionen minimieren und zu einem möglichst hohen Anteil aus natürlichen Materialien bestehen (z.B. aus Naturkautschuk).

Empfehlenswerte Gütezeichen



Zuschlagskriterien

Für Fahrzeugbeschaffungen fließt das Kriterium der Lebenszykluskosten **anstelle des reinen Angebotspreises** in die Wertung der Angebote ein. Die entsprechenden Parameter (Nutzungsdauer, durchschnittliche Fahrleistung in km pro Jahr, Preis für Kraftstoffverbrauch) zur Berechnung dieser Kosten sind von der Beschaffungsstelle zu benennen und die produktspezifischen Parameter vonseiten des Bietenden offenzulegen (Anschaffungspreis, Energieverbrauch, sonstige Kosten (z.B. Wartung)).

Quellen

- [EU-Reifenlabel](#)

³ Genannte Kriterien sind auch im Zuge der Beschaffung von Fahrzeugen anzuwenden

4.9 INTERNE UND EXTERNE GRÜNPFLERGE

Allgemeines

Saat- und Pflanzgut soll an hiesige Standortverhältnisse angepasst und so gewählt werden, dass die Pflanzen auch bei steigenden Temperaturen und längeren Trockenperioden in Folge des Klimawandels nicht in Trockenstress geraten und möglichst kein zusätzlicher Bewässerungsbedarf hervorgerufen wird. Darüber hinaus sollten heimische Pflanzen, die Insekten und andere Fauna unterstützen, erste Wahl sein. Bei der Beschaffung und Pflanzung von Straßenbäumen sollte die [GALK-Straßenbaumliste](#) ebenso Berücksichtigung finden wie regional geeignete Arten.

Im Sinne des Ressourcenschutzes sind zur Pflege von Grünflächen zu beschaffende Handgeräte mit Akkus gegenüber solchen mit fossilen Brennstoffen betriebenen oder mit (nicht wieder aufladbaren) Batterien zu bevorzugen, sofern die Leistungsfähigkeit der akkubetriebenen Alternative für den Verwendungszweck ausreichend hoch ist.

Das Verbot der Ausschlussliste (Kapitel 3) zur Nutzung von Pestiziden ist zu beachten.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung:

Kompost

- ✓ Kompost **soll** den Anforderungen des Gütezeichens Kompost entsprechen.

Bodenverbesserungsmittel und Pflanzenerde

- ✓ Bodenverbesserungsmittel und Pflanzenerde **sollten bestenfalls keinen Torf⁴** enthalten; entsprechende Pflanzenerde-Produkte **sollten** den Zusatz „torffrei“ oder „ohne Torf“ tragen. Als Ersatz eignet sich z.B. Grüngutkompost, Kokosfaser und [andere Materialien](#).

Dünger

- ✓ Verwendeter Dünger **soll**, soweit wirtschaftlich vertretbar, auf biologischer Basis hergestellt sein.

Pflanztöpfe

- ✓ Pflanztöpfe **müssen** zu 100 % aus biologisch abbaubaren (kompostierfähigen) Substanzen wie z.B. Stroh, Kork, Holzmehl, Maisstärke bestehen.

Motor-Handgeräte zur Grünpflege

- ✓ Motor-Handgeräte zur Grünpflege **sollen** mit herausnehmbaren Akkus betrieben sein (Ausnahme: Leistungsfähigkeit für Anwendungszweck unzureichend).

⁴ Torfgewinnung geht mit der Entwässerung von Mooren einher, wodurch große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt werden.

Empfehlenswerte Gütezeichen

Blauer Engel	Gütezeichen Kompost
	
DE-UZ 17 DE-UZ 178 DE-UZ 206	Gilt ausschließlich für Kompostprodukte

oder gleichwertig

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

- Blauer Engel für [Kompostierbare Pflanztöpfe \(DE-UZ 17\)](#)
- Blauer Engel für Biologisch abbaubare [Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten \(DE-UZ 178\)](#)
- Blauer Engel für [Gartengeräte \(DE-UZ 206\)](#)
- [Gütezeichen Kompost](#)
- EU-Kriterien für [Gartenprodukte](#)








4.10 LEBENSMITTEL/ CATERING

Allgemeines

Für den Einkauf von Getränken und anderen Lebensmitteln sollen nachhaltige, saisonale und möglichst sparsam verpackte Lebensmittel bevorzugt werden. Die Beschaffung gentechnisch veränderter Lebensmittel ist unzulässig. Wenn verfügbar, sollen Lebensmittel bevorzugt werden, die sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Der Anteil von Bio-Lebensmitteln sollte dabei mindestens **25%** betragen. Wann immer es möglich ist, sollte der Anteil tierischer Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Milchprodukte) reduziert werden und das vegetarische oder vegane Angebot erhöht werden. Fisch und andere Meeresprodukte sollen aus nachhaltigem Fischfang bzw. nachhaltiger Aquakultur stammen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen soll auf Einzelpartionsverpackungen (z.B. für Zucker, Salz und Pfeffer, Senf o.ä.) verzichtet werden, sofern es die entsprechenden Hygienevorschriften zulassen.

Es soll darauf hingearbeitet werden, dass die für das Catering beauftragten Unternehmen die genannten Anforderungen erfüllen.

Empfehlenswerte Gütezeichen mit Schwerpunkt auf ökologische Nachhaltigkeit

Basis-Anspruch	Hoher Anspruch			Explizit für Fisch- & Meeresprodukte	
	Demeter	Bioland	Naturland	MSC Wildfang	ASC Zucht- betriebe
EU Bio- Siegel bzw. Bio-Siegel (DE)					
 = 					
oder gleichwertig					

Empfehlenswerte Gütezeichen mit Fokus auf soziale Nachhaltigkeit



oder gleichwertig

Zuschlagskriterien und Vorschläge zur Angebotswertung

Das Kriterium der Umweltverträglichkeit fließt zu mindestens **25%** in die Wertung der Angebote ein. Es obliegt der zuständigen Beschaffungsstelle geeignete Wertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu definieren. Folgende Wertungsmöglichkeit ist u.a. denkbar: Ein Angebot erhält volle Wertungspunkte mit Blick auf Umweltverträglichkeit, wenn es die Anforderungen mindestens eines aus der Kategorie der Gütezeichen mit hohem Anspruch (Demeter, Bioland, Biokreis, Naturland oder gleichwertig) erfüllt. Sollte das Produkt lediglich ein Gütezeichen bzw. Anforderungsniveau mit Basis-Anspruch vorweisen (EU-Biosiegel oder gleichwertig), so sind 90% der möglichen Wertungspunkte dieses Kriteriums zu vergeben. Produkte ohne explizite Berücksichtigung von Umweltkriterien bzw. ohne Umwelt-Gütezeichen, erhalten für das Kriterium der Umweltverträglichkeit keine Punkte.

Fleisch- und Milchprodukte: Aufgrund des besonders hohen ökologischen Fußabdrucks von Fleisch- und Milchprodukten **soll** darauf geachtet werden, dass beide Produktgruppen sofern möglich in Bio- oder vergleichbarer Qualität (Demeter, Bioland, Biokreis und Naturland oder gleichwertig = 100% der möglichen Wertungspunkte; EU-Biosiegel oder gleichwertig = 90% der möglichen Wertungspunkte) beschafft werden und regional produziert (maximale Entfernung = 100km) wurden.

Sonderfall Fischprodukte: Da im Gegensatz zu anderen Lebensmitteln zum Zeitpunkt der Leitfadenerstellung keine klar unterscheidbaren Anforderungsniveaus für Fischprodukt-Gütezeichen bekannt waren, kann hier keine feingliedrige Abstufung erfolgen. Es wird deshalb ein zweistufiger Ansatz empfohlen: Volle Punktzahl, wenn das Anforderungsniveau der Gütezeichen ASC bzw. MSC erfüllt ist und keine Punkte, wenn diese Gütezeichen (oder gleichwertige) fehlen.

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen)

- [EU-Biosiegel bzw. Bio-Siegel](#)

- [Demeter](#)
- [Bioland](#)
- [Biokreis](#)
- [Naturland](#)
- [MSC](#)
- [ASC](#)
- [Fairtrade](#)

Weitere Empfehlungen:

- Wo immer möglich Mehrwegverpackungen fordern und verwenden
- Bei sämtlichen Terminen der Stadtverwaltung, bei denen Getränke und/oder Essen angeboten wird/werden, sollte auf Fair-Trade-Produkte umgestellt werden, um ein Zeichen nach außen zu setzen. Dies ist besonders in Bezug auf Kaffee, Tee und Gebäck/Schokolade leicht umsetzbar. Auch Geschenke der Stadt Plön dieser Art sollten fair und/oder biologisch hergestellt worden sein
- Bei Sitzungen im Haus sollte auf Leitungswasser umgestellt werden oder die Beschaffung von Getränken über [Viva con Agua](#) erfolgen

5 LEUCHTTURMPROJEKTE

Abschließend sollte die Stadt Plön im Zuge der Umsetzung dieses Leitfadens die Beschaffung und Nutzung bestimmter Produktgruppen als sogenannte Leuchtturmprojekte explizit fördern und öffentlich bekannt machen. Hierfür eignen sich u.a. die folgenden Themen:

- Beschaffung und Nutzung nachhaltiger Textilien in der Schwimmhalle (in Kooperation mit den Mitarbeitenden des PlönBad)
- Beschaffung und Verkauf bzw. Verschenken von nachhaltigen Give-Aways (in Kooperation mit der Tourist-Info)
- Beschaffung und Nutzung nachhaltiger Sportbälle und Geräte (in Kooperation mit den Plöner Schulen und Vereinen; mehr Infos unter <https://www.bei-sh.org/projekt-faire-sportbaelle-in-schleswig-holstein>)
- Errichtung öffentlicher Trinkwasserspender z.B. mit der Organisation [a tip:tap](#) und/oder Umstellung der Getränkebeschaffung auf Viva con Agua